

Gemeinsame Wahlvorschläge der Mercedes-Benz Group AG und der Daimler Verwaltungsgesellschaft für Grundbesitz mbH

Im Rahmen der Herauslösung des Nutzfahrzeuggeschäfts aus dem Mercedes-Benz Group-Konzern (ehemals: Daimler-Konzern) im Wege der Abspaltung einer Mehrheitsbeteiligung an der Daimler Truck AG auf die Daimler Truck Holding AG (nachfolgend: Gesellschaft) haben die Mercedes-Benz Group AG (ehemals: Daimler AG) und die Daimler Verwaltungsgesellschaft für Grundbesitz mbH (nachfolgend: Daimler Grund) auf der einen Seite und die Gesellschaft auf der anderen Seite am 6. August 2021 eine sogenannte Entkonsolidierungsvereinbarung (Anlage 28 des Abspaltungs- und Ausgliederungsvertrags) abgeschlossen, die mit Wirksamwerden der Abspaltung am 9. Dezember 2021 wirksam geworden ist.

In der Entkonsolidierungsvereinbarung wurde in Ziffer 1.1 vereinbart, dass die Mercedes-Benz Group AG und die Daimler Grund ihre Stimmrechte bei der Wahl von zwei der zehn gemäß §§ 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 MitbestG von den Anteilseignern zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft nicht ausüben werden. Zugleich sieht Ziffer 1.4 der Entkonsolidierungsvereinbarung vor, dass die Mercedes-Benz Group AG und die Daimler Grund der Gesellschaft rechtzeitig vor der Beschlussfassung des Aufsichtsrats der Gesellschaft über dessen Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung der Gesellschaft gemeinsam acht der von den Anteilseignern zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern vorschlagen.

Auf dieser Grundlage und vor diesem Hintergrund haben die Mercedes-Benz Group AG und die Daimler Grund der Gesellschaft am 18. Februar 2022 schriftlich mitgeteilt, dass sie gemeinsam für den vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zu unterbreitenden Wahlvorschlag an die Hauptversammlung der Gesellschaft am 22. Juni 2022 die folgenden Personen vorschlagen:

1. Joe Kaeser
2. Renata Jungo Brüngger
3. Harald Wilhelm

4. Michael Brosnan
5. Jacques Esculier
6. Akihiro Eto
7. Laura Ipsen
8. Martin Richenhagen

Die Entkonsolidierungsvereinbarung sieht weiterhin Folgendes vor:

Beschließt der Aufsichtsrat der Gesellschaft, die von der Mercedes-Benz Group AG und der Daimler Grund vorgeschlagenen Kandidaten der Hauptversammlung der Gesellschaft zur Wahl des Aufsichtsrats vorzuschlagen, werden die Mercedes-Benz Group AG und die Daimler Grund ihre Stimmrechte entsprechend der Verpflichtung in Ziffer 1.4 der Entkonsolidierungsvereinbarung nur bei diesen Kandidaten ausüben.

Weicht der Aufsichtsrat der Gesellschaft von den Wahlvorschlägen der Mercedes-Benz Group AG und der Daimler Grund ab, werden die Mercedes-Benz Group AG und die Daimler Grund die Gesellschaft unverzüglich nach dem Eingang der entsprechenden Einladung zur Hauptversammlung der Gesellschaft darüber informieren, bei welchen der zur Wahl stehenden Aufsichtsratsmitglieder sie aufgrund der Entkonsolidierungsvereinbarung ihre Stimmrechte ausüben und bei welchen Kandidaten sie ihre Stimmrechte nicht ausüben werden.

Die Gesellschaft hat die entsprechenden von der Mercedes-Benz Group AG und der Daimler Grund erhaltenen Wahlvorschläge und die Information über das Stimmverhalten der Mercedes-Benz Group AG und der Daimler Grund im Zusammenhang mit der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft unverzüglich auf ihrer Homepage zu veröffentlichen und diese Wahlvorschläge und die Informationen über das Stimmverhalten mindestens bis zum Ablauf der Hauptversammlung, in der die Wahlbeschlüsse vorgenommen werden, auf ihrer Homepage verfügbar zu halten.

Hinweis/Ausblick:

Details zu den Wahlvorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die ordentliche Hauptversammlung der Daimler Truck Holding AG ergeben sich aus der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung der Daimler Truck Holding AG, die im Mai 2022 im Bundesanzeiger und auf der Homepage der Daimler Truck Holding AG veröffentlicht wird.